



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Lärmkartierung der 4. Runde**

#### **Allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002) sind gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Städte und Gemeinden in der Pflicht, einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Hauptverkehrsstraßen aufzustellen und diesen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren (mindestens alle 5 Jahre).

Grundlage für den Lärmaktionsplan sind Lärmkarten, die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden. Die Lärmkarten stellen die Lärmbelastung in den betroffenen Hauptverkehrsstraßen dar. Mit Lärmaktionsplänen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr geregelt werden. Im Amtsbereich Tessin ist die Bundesautobahn A20 als Hauptverkehrsstraße vom Verkehrslärm betroffen.

#### **Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Lärmkarten werden vom

**12. August 2024 bis einschließlich zum 13. September 2024**

auf der Internetseite des Amtes Tessin <https://stadt-tessin.eu/cammin/bekanntmachungen> veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der genannten Auslegungsfrist können von jeder Person Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen zu den Lärmkarten vorgebracht werden.

**Stellungnahmen sollten bei Möglichkeit elektronisch/per E-Mail übermittelt werden an:**

[lea.kueper@tessin.de](mailto:lea.kueper@tessin.de)

Stellungnahmen können bei Bedarf auch per Post an das Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin oder zur Niederschrift im Amt Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin während der Öffnungszeiten:

|             |                                         |
|-------------|-----------------------------------------|
| dienstags   | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| donnerstags | 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |

sowie zusätzlich nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038205 78142 (Frau Küper) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Lärmkarten zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im oben genannten Zeitraum im Amt Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin öffentlich ausliegen.

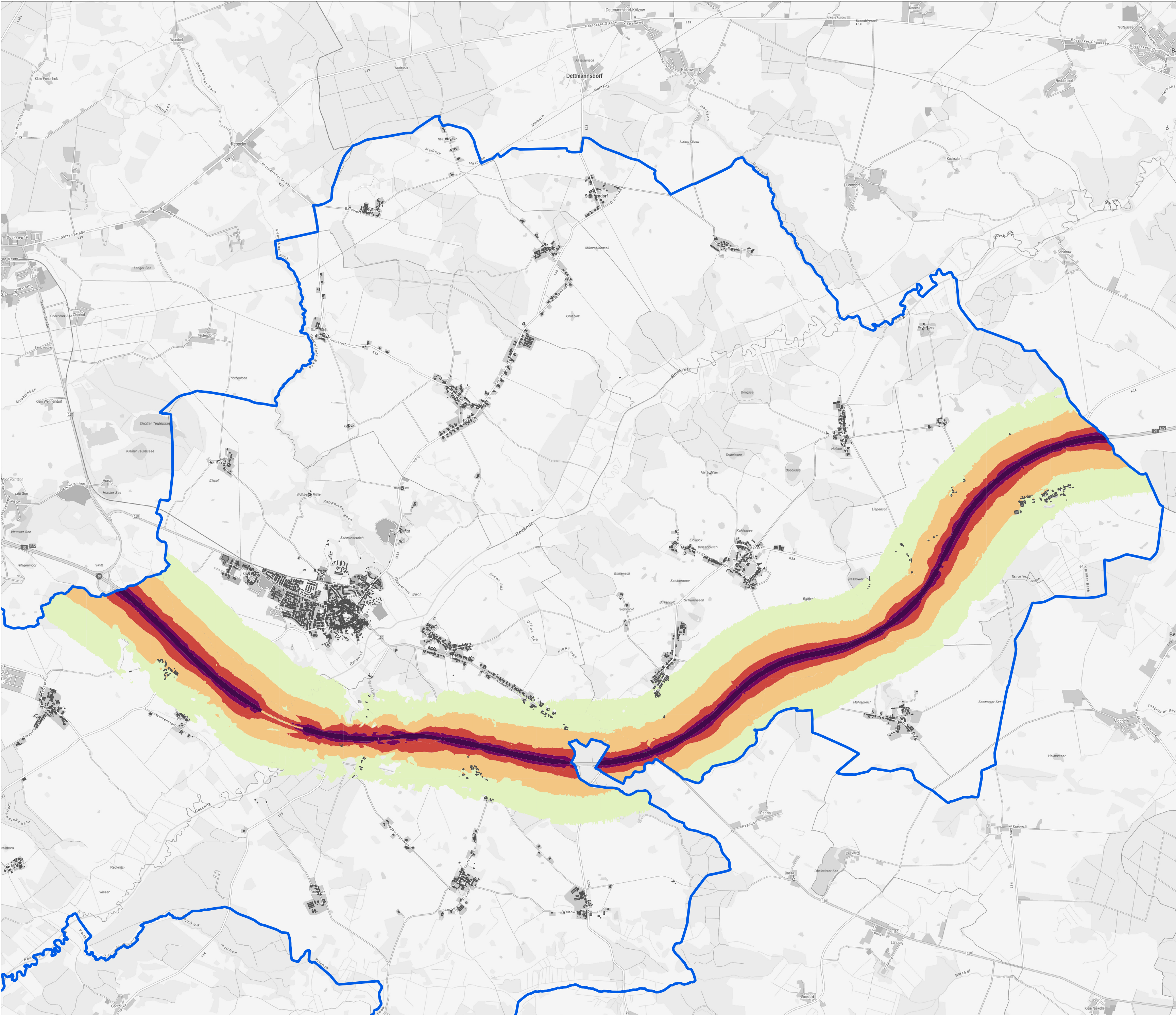
Cammin, den 02.08.24

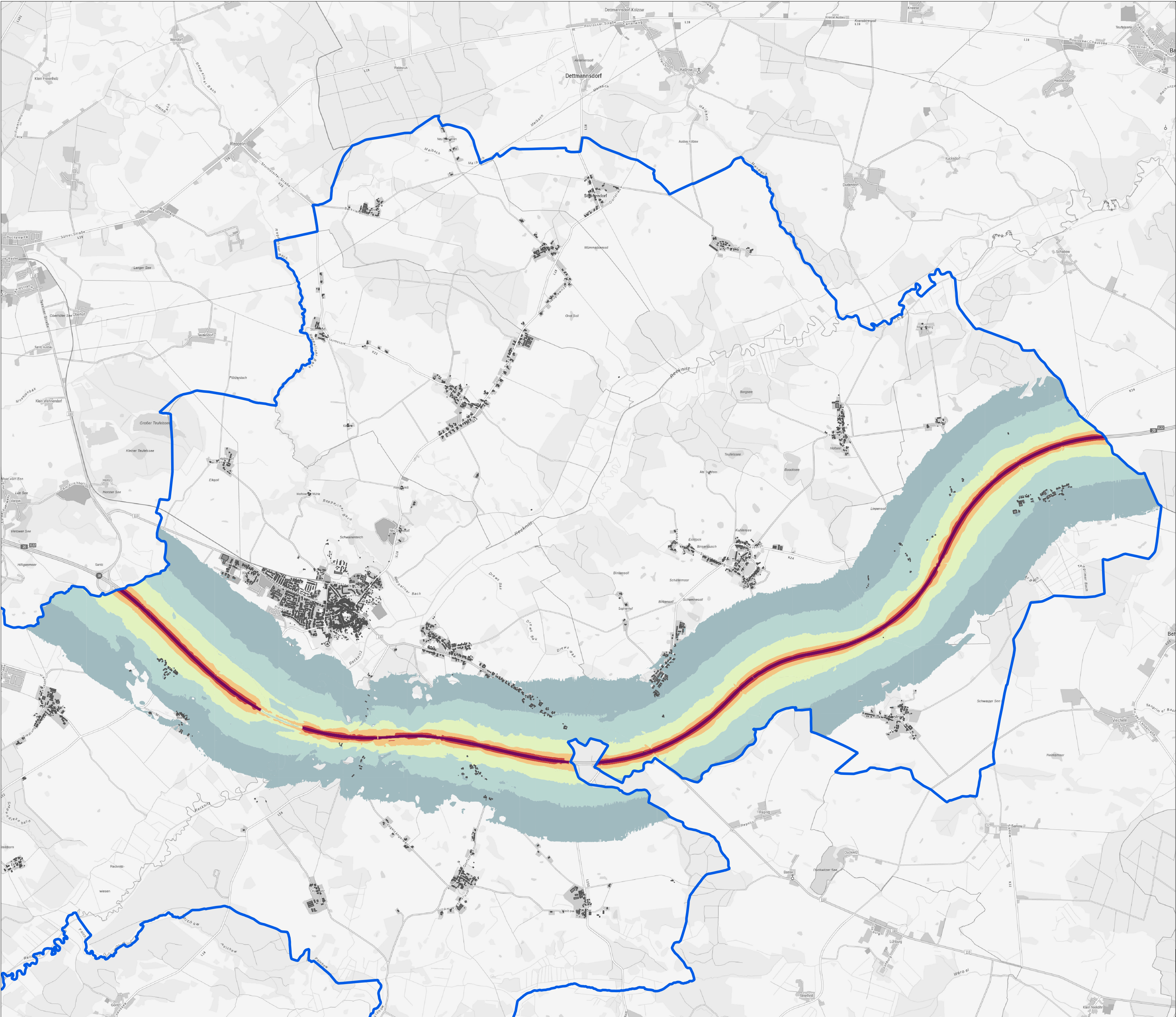
W. Stahlhut  
Bürgermeister



**Ausgehängt am: 08.08.2024**

**Abgehängt am:**





Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

Lärmkarte Night  
Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

Pegelbereich Lnight

- ab 45 bis 49 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

- Amtsgrenze
- Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungsraster: 10 x 10 m  
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)



Datum: Februar 2024

